



Informationen für Ausbildungslehrkräfte¹ zur Betreuung von Auszubildenden² des Studienseminars

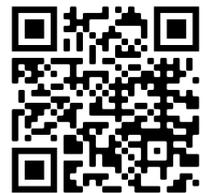
Liebe Kolleg*innen,

wir freuen uns, dass Sie die Aufgabe übernommen haben, eine angehende Lehrkraft an Ihrer Schule zu betreuen und während der Ausbildung zu begleiten und zu beraten.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Die folgenden Informationen sollen Sie bei Ihren Aufgaben im Rahmen der Ausbildung unterstützen. Ergänzende Informationen zu den hier formulierten „Basisinformationen“ finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.seminar-h-lbs.de/Downloads.html> oder über den QR-Code), wie z. B.

- Infomappen der **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD)/Quereinsteiger (QE)/
Lehrkräfte für Fachpraxis (LFP)**
- Leitfaden zur Unterrichtsplanung
- Ablauf der Unterrichtsnachbesprechung.



Wir verstehen uns als Ihr Partner im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften und stehen Ihnen bei Fragen und evtl. auftretenden Schwierigkeiten gerne zur Seite. Bitte zögern Sie nicht, sich an die Auszubildenden des Seminars zu wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der übernommenen Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Die Mitarbeiter*innen des Studienseminars Hannover LbS

	Adresse & Standort	Kontakt
	<p>🏠 Studienseminar Hannover - LbS Wunstorfer Straße 28 30453 Hannover</p> <p>📍 52°22'36.0"N 9°41'34.5"E View on Google Maps</p>	<p>☎️ Telefon: +49 (0) 511 - 22 86 16 - 24 / - 25</p> <p>Fax: +49 (0) 511 - 22 86 16 - 29</p> <p>E-Mail: poststelle@seminar-h-lbs.Niedersachsen.de</p> <p>🕒 Mo. - Do.: 08:00 – 17:00 Uhr Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr</p>

Seminarleiter: Claus-Manuel Joest
claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

Ständige Vertreterin der Seminarleitung: Dr. Ute Hayen
ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

Verwaltungsangestellte:
Katharina Heinstmann
Janine Siegfried

¹ **Ausbildungslehrkraft** wird im Folgenden als Sammelbegriff für betreuende Fachlehrkräfte und Mentor*innen verwendet.

² **Auszubildende** wird im Folgenden als Sammelbegriff für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, in der Laufbahn für Fachpraxis und der Qualifizierung im Quereinstieg verwendet.

1 Aufgaben der Ausbildungsschule

Die Lehrer*innenausbildung erfolgt an Studienseminaren und an Berufsbildenden Schulen.

Die Aufgaben der Ausbildungsschule im Rahmen der Ausbildung ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben (APVO-Lehr, Qualifizierungserlasse), die in den jeweiligen Infomappen aufgeführt sind.

Sie lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche gliedern:

(1) Einführung in die schulpraktische Arbeit, auch im Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit der Schule
z. B. hinsichtlich des Schulprogramms, der Schulordnung, des pädagogischen Konzepts, des Schullebens, der Elternarbeit, der Grundsätze der Leistungsbewertung und der Notengebung.

(2) Ausbildungsunterricht

Die Betreuung erfolgt i. d. R. durch Ausbildungslehrkräfte, die im entsprechenden Fach selbst ausgebildet worden sind und umfasst insbesondere die Einführung in die besonderen Bedingungen des jeweiligen Unterrichts, die Einführung in die Aufgaben als Klassenlehrer*in/Tutor*in, die Einführung in außerunterrichtliche Aufgaben der Lehrkräfte und die Beteiligung an der Schulentwicklung.

(3) Bewertung der Leistungen an der Ausbildungsschule

bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD)

Die Bewertung erfolgt durch die Schulleiter*innen, wobei ständige Vertreter*innen sowie Koordinator*innen einbezogen werden können.

Die Note bezieht sich, auf der Grundlage der Kompetenzbereiche und Kompetenzen gemäß APVO- Lehr, nur auf Aussagen zur schulischen Arbeit der Auszubildenden, insbesondere auf den Umgang mit Schüler*innen, Teamfähigkeit, die Mitarbeit in Konferenzen, die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie ggf. auf außerunterrichtliche Aktivitäten und Engagement in Schulprojekten im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule.

Dies bedeutet insbesondere, dass der Kompetenzbereich 1 („Unterrichten“) gemäß APVO-Lehr im Wesentlichen von den Auszubildenden des Studienseminars beurteilt wird, während vonseiten der Schulleitung Aussagen im Hinblick auf die o. g. Aspekte getroffen werden.

bei den Lehrer*innen für Praxis (LFP) und im Quereinstieg (QE)

Diese erhalten zum Ende der Qualifikationsphase am Studienseminar eine schriftliche Beurteilung von Seiten des Studienseminars. Die abschließende Feststellung der Bewährung führen die Schulleiter*innen nach Ablauf der gesamten Qualifikation durch.

2 Rolle der Ausbildungslehrkraft

Der Ausbildungsunterricht ist ein besonders wichtiger Teil der Ausbildung und daher sind wir Ihnen dankbar dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Betreuung und Begleitung zu übernehmen. Als Ausbildungslehrkraft tragen Sie wesentlich dazu bei, dass die Ausbildung für die Auszubildenden zu einer wertvollen, lehrreichen Zeit werden kann.

Damit die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Ausbildungslehrkraft, den Auszubildenden und den Auszubildenden im Seminar möglichst gewinnbringend und reibungslos gelingt, geben wir Ihnen nachfolgend Informationen zur Organisation der Ausbildung, zu inhaltlichen Aspekten und den Anforderungen, die in der nächsten Zeit an die Auszubildenden gestellt werden.

Ausbildungsunterricht (AU) wird durchgeführt als betreuter Unterricht (LiVD; bei ständiger oder gelegentlicher Betreuung durch eine Ausbildungslehrkraft) und als eigenverantwortlicher Unterricht (evU; LiVD, LFP, QE). Zum betreuten Unterricht gehören in geringem Umfang auch Hospitationen. Im Verlauf der Ausbildung sollen die Auszubildenden von Lehrkräften der Ausbildungsschule betreut werden.

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Sie betreuen die Ihnen zugewiesene Lehrkraft bei der Vorbereitung und Auswertung des Ausbildungsunterrichts, insbesondere des betreuten Unterrichts. Dabei wird ein möglichst großes Einvernehmen zwischen Schule und Seminar, Ausbildungslehrkraft und zuständiger Fachleitung angestrebt. Für die gegenseitige Abstimmung bleibt das persönliche Gespräch das wichtigste Mittel. Dazu stehen Ihnen alle Angehörigen des Seminars bei Besuchen in Ihrer Schule oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Einführung

Im ersten Ausbildungsabschnitt (i. d. R. bis zum Schuljahres-/Halbjahreswechsel) führen Sie als Ausbildungslehrkraft die **LiVD** in den Unterricht ein. Dazu lassen Sie die Auszubildenden höchstens drei- bis viermal im von Ihnen geleiteten Ausbildungsunterricht hospitieren. Ihre didaktischen und methodischen Überlegungen dafür sollten nach Möglichkeit erläutert werden. Die auszubildende **LiVD** muss sich ihrerseits auf die Hospitation vorbereiten (z. B. durch didaktische Überlegungen, Einarbeitung in das Sachgebiet o. Ä.). Nach dieser Einführungsphase übertragen Sie der **LiVD**, je nach der besonderen pädagogischen Situation (Klasse, Unterrichtsinhalte etc.), eine - kleine - Unterrichtseinheit oder zunächst einzelne Stunden.

Da die **LfP** und **QE** bereits von Anfang an eigenverantwortlich unterrichten, liegt der Schwerpunkt hier in der Einführung in die schulpraktische Arbeit (s.o.).

Ausbildung

Im Verlauf der Ausbildung ist es für die **LiVD** erforderlich, dass diese den Unterricht weitgehend selbstständig übernehmen. Sie sollen den Lernfortschritt der Klasse unter ihrer Leitung und die eigenen Fortschritte im Unterrichten erkennen können. Als Ausbildungslehrkraft werden Sie in diesem Stadium nur noch gelegentlich selbst unterrichten, um bestimmte Formen des Unterrichts zu zeigen oder Fehlleistungen zu korrigieren. Da das eigene Handeln für den Ausbildungserfolg grundlegend ist, sollen die Auszubildenden möglichst wenig hospitieren.

Den **LfP** und **QE** sollten Sie als Ausbildungslehrkraft Hospitationsstunden ermöglichen, um gezielt über didaktische und methodische Konzeptionen und unterrichtliche Strukturen in den Austausch zu gelangen.

Korrekturen

Eingriffe der Ausbildungslehrkraft in den Unterricht belasten i. d. R. die Stellung der Auszubildenden vor der Klasse und sollten deshalb möglichst vermieden werden. Sind solche Korrekturen ausnahmsweise notwendig, um grobe Fehler oder Irrtümer zu berichtigen, sollten Sie diese in einer hilfreichen Form vornehmen. In der Regel wird es besser sein, wenn die Auszubildenden einen Fehler oder Irrtum nachträglich selbst berichtigen.

Erproben

Für die Entwicklung der Auszubildenden ist es wichtig, dass sie Gelegenheit erhalten, verschiedene Methoden und Unterrichtskonzeptionen zu erproben. Ermöglichen Sie bitte, wann immer vertretbar, diese Erfahrungen als Basis der gemeinsamen Reflexion.

Ermutigen

Zeigen Sie den Auszubildenden, wie sie mit ihrer individuellen Veranlagung und Begabung erfolgreich arbeiten. Sie können sich so zu wirksamen Lehrpersönlichkeiten entwickeln. Durch Hilfen zur Nachbesinnung fordern und fördern Sie und leiten zu reflektierten didaktischen und methodischen Entscheidungen an. Nicht selten muss eine Ausbildungslehrkraft ermutigen, denn gerade gute Auszubildende sind nicht frei von Zweifeln.

Aufsicht

Beachten Sie, dass Sie Ihre Auszubildenden über die Aufsichtspflicht in Pausen- und Unterrichtszeiten informieren.

Beurteilen

Auszubildende sollen nachvollziehbare Leistungsnachweise erstellen und die Zensurenmittlung transparent gestalten, um dadurch Auswirkungen ihres Unterrichts erkennen zu können. Im betreuten Unterricht bleiben Sie als Ausbildungslehrkraft jedoch für die Benotung verantwortlich.

Externe Veranstaltungen

Werden im Rahmen des betreuten Unterrichts Betriebserkundungen, Studienfahrten etc. durchgeführt, müssen Sie als verantwortliche Ausbildungslehrkraft zugegen sein. Die Teilnahme von Auszubildenden ist erwünscht, soweit nicht Verpflichtungen im Seminar entgegenstehen. Eine ggf. erforderliche Dienstbefreiung haben die Auszubildenden rechtzeitig bei der Seminarleitung zu beantragen.

Vertretungsunterricht

Zu Vertretungsstunden können die Auszubildenden nur in Klassen herangezogen werden, in denen sie Ausbildungsunterricht erteilen. Sie sollen aber nur bei ausreichender Vorbereitung und nur in den von ihnen unterrichteten Fächern vertreten. Die durchschnittliche Stundenanzahl des Ausbildungsunterrichts soll hierdurch nicht überschritten werden.

3 Organisation des Ausbildungsunterrichts

Allgemeines

Der Ausbildungsunterricht wird an berufsbildenden Schulen i. d. R. in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach bzw. Ausbildungsschwerpunkt in verschiedenen Schulformen (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule) und Ausbildungsberufen erteilt. Eigenverantwortlicher Unterricht soll nur in den Fächern erteilt werden, in denen im Seminar ausgebildet wird.

Vorbereitung des Unterrichts

Der Unterricht soll von den Auszubildenden selbstständig vorbereitet werden. Die gewünschte Kompetenzentwicklung kann nur eintreten, wenn im Rahmen der Unterrichtsplanung Entscheidungen selbst getroffen und diese im Nachgang zur Unterrichtsdurchführung reflektiert und verantwortet werden. Daraus ergibt sich, dass auch die schriftliche Darlegung und Begründung der Planungsentscheidungen im Rahmen des Unterrichtsentwurfs in der alleinigen Verantwortung der Auszubildenden liegt. Ausbildungslehrkräfte können den Prozess beratend unterstützen, ohne jedoch zu enge Vorgaben zu machen und damit Entscheidungen abzunehmen. Mitunter wirkt sich eine zu enge Begleitung bei der Vorbereitung von Unterrichtsbesuchen hemmend auf die sich anschließende Beratungssituation und deren Wirksamkeit für den Ausbildungsprozess aus.

Unterrichtsentwürfe

Wesentliche Planungsüberlegungen werden in Form von Unterrichtsentwürfen (bei gemeinsamen Unterrichtsbesuchen – gUb) oder Unterrichtsskizzen (die Teile eines Unterrichtsentwurfs bei einfachen Unterrichtsbesuchen – eUb – beinhalten) dargelegt. Der „Leitfaden zur Unterrichtsplanung“ gibt hierzu inhaltliche und formale Hinweise.

Themen für Unterrichtsbesuche

Die Themen für die Unterrichtsbesuche sollen sich nach dem „regulären“ Arbeitsplan richten. Es ist wenig sinnvoll, sogenannte „gute“ Themen isoliert außerhalb des didaktischen Zusammenhangs zu unterrichten. Je besser es gelingt, die alltägliche Unterrichtsarbeit zu zeigen, desto besser kann anschließend beraten werden.

Beratungsgespräch zu Unterrichtsbesuchen

Das Beratungsgespräch im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbesuch soll nach Möglichkeit im Anschluss an den Unterricht und mit Ihrer Beteiligung stattfinden. Die Gesprächsführung bei einfachen Unterrichtsbesuchen hat die zuständige Fachleitung, bei gemeinsamen Unterrichtsbesuchen die Leitung des pädagogischen Seminars.

Die Auszubildenden sind gehalten, sich rechtzeitig um die Reservierung eines geeigneten Raumes für ein ungestörtes Gespräch zu kümmern. Bitte unterstützen Sie sie hierbei soweit nötig.

Das Studienseminar Hannover LbS hat für die Unterrichtsnachbesprechung einen zeitlichen und inhaltlichen Ablauf entwickelt, bei dem wir Sie gern intensiv einbeziehen möchten. Die Nachbesprechungen beginnen immer mit der Reflexion der Auszubildenden. Die Fähigkeit zur Reflexion wird im Laufe der Ausbildung kontinuierlich ausgebaut und ist zudem für die Staatsprüfung der **LIVD** bewertungsrelevant.